



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 12. Juni 2013	Nummer 11
--------------	-----------------------------	-----------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/77	23.05.2013	Bundestagswahl 2013 Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 103 - Solingen – Remscheid – Wuppertal II	3
13/78	16.05.2013	Neunte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 22.11.2012	3
13/79	07.06.2013	Jägerprüfung - Nachprüfungstermin - 2013	3
13/80	17.05.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße	4
13/81	24.05.2013	Widmung des Verbindungswegs zwischen der Straße Jägerwald und dem Verbindungsweg Kimmenau/Wüstenhagener Straße und des Stichwegs zur Straße "An der Hasenjagd"	5
13/82	24.05.2013	Einziehung einer Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes	7
13/83	22.05.2013	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße	8
13/84	29.05.2013	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 – Gebiet Hohenhagen, Teilflächen: a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg	9
13/85		Offenes Verfahren nach VOL/A Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges „Automatik Drehleiter mit Gelenkteil vom Typ DLA(K) 23/12“ (Nr. 11-13-0090-37)	10
13/86	12.06.2013	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs	13
13/87	12.06.2013	Aufgebot eines Sparkassenbuchs	13

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Juli 2013 ist, Mittwoch, 17.07.2013

Redaktionsschluss der Ausgabe Juli 2013 ist, Montag, 08.07.2013

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

13/77

Bundestagswahl 2013

Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 103 - Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 103 - Solingen / Remscheid / Wuppertal II – tritt am

Freitag, 26.07.2013, 15.00 Uhr

zu seiner ersten Sitzung im Rathaus, Rathausplatz 1 (Altbau), Sitzungssaal 102, zusammen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer/innen und des Schriftführers des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 - Solingen / Remscheid / Wuppertal II

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, den 23.05.2013

Stadt Solingen

Der Kreiswahlleiter

gez. Norbert Feith

Oberbürgermeister

13/78

Neunte Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes

„KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 22.11.2012

Die Bezirksregierung Köln hat die im Betreff genannte Satzungsänderung mit Verfügung vom 18.04.2013 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29.04.2013 im Amtsblatt mit der Nr. 17/’13 für den Regierungsbezirk Köln. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW hingewiesen.

Remscheid, den 16.05.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

13/79

Jägerprüfung - Nachprüfungstermin - 2013

Die Stadt Remscheid - Untere Jagdbehörde - hält die diesjährige Nachprüfung der Jägerprüfung (Schießprüfung und mündlich-praktischer Prüfungsteil) nach folgendem Zeitplan ab:

Schießprüfung:	Mittwoch, 04.09.2013, ab 08:15 Uhr
Prüfungsort:	Schießstand der Kreisgruppe Ennepe-Ruhr e.V. des LJV-NRW in 58339 Breckerfeld, Ehringhausen

Mündlich-praktischer Prüfungsteil:	Mittwoch, 04.09.2013, 14:30 Uhr
Prüfungsort:	Kreisjägerschaft Remscheid e. V., Karl-Kahlhöfer-Str. 17, 42855 Remscheid

Anträge auf Zulassung zur diesjährigen Nachprüfung werden spätestens bis einschließlich 20. August 2013 bei der Unteren Jagdbehörde im Verwaltungsgebäude des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung, Elberfelder Str. 36, Raum 021, 42853 Remscheid entgegengenommen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr, die 80,00 Euro beträgt, wenn nur ein nicht bestandener Prüfungsteil wiederholt wird und 160,00 Euro beträgt, wenn zwei nicht bestandene Prüfungsteile wiederholt werden (der Nachweis wird durch Vorlage des Einzahlungsbeleges des Geldinstitutes bzw. durch Barzahlung bei der Antragstellung erbracht).

Remscheid, den 07.06.2013

gez. Wilding

Oberbürgermeisterin

13/80

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 650
– Gebiet: Karl-Evang-Straße**

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie allgemeine Richtlinien des Rates der Stadt Remscheid zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep – hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zu dem Bebauungsplan 650 – Gebiet: Karl-Evang-Straße durchzuführen.

Hierzu ergeht folgende

EINLADUNG:

**Am Dienstag, den 16.07.2013, findet um 18.00 Uhr
in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Freiherr-vom-Stein,
Hardtstr. 2, 42897 Remscheid eine**

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

statt, in der die Planung vorgestellt wird und diskutiert werden kann.

Darüber hinaus liegen die entsprechenden Planentwürfe in der Zeit von

Montag, den 24.06.2013 bis einschließlich Freitag, den 26.07.2013

im Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster, Ludwigstraße 14, 42853 Remscheid, Erdgeschoss,

während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 24 24.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@remscheid.de) beim Fachdienst Bauen, Vermessung, Kataster einreichen.

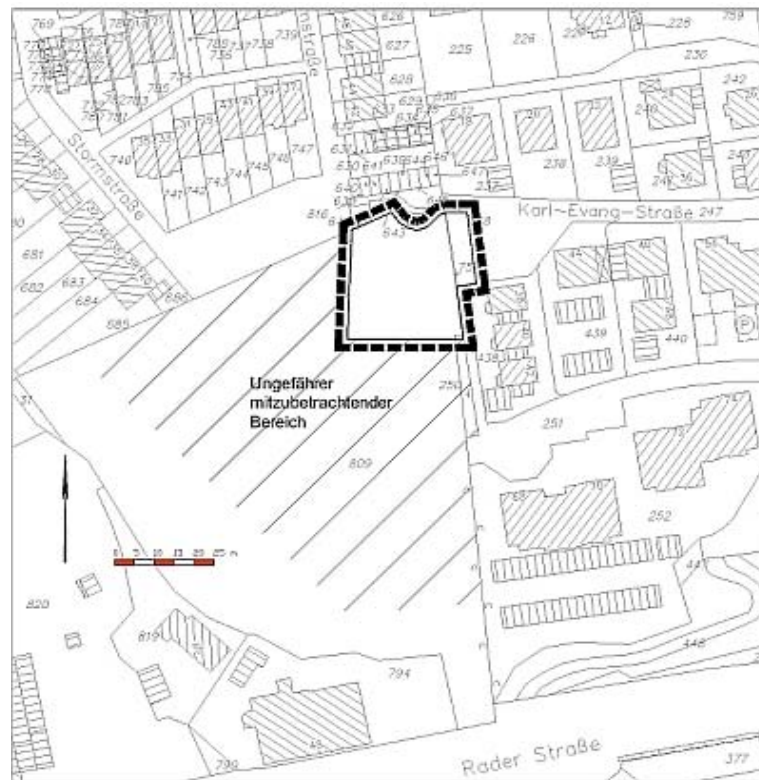
Die Planentwürfe können innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls in den Räumen der Stadtteilbibliothek Lennep, Berliner Str. 9, 42897 Remscheid eingesehen werden, und zwar

Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, Freitag	11.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Remscheid, den 17.05.2013
gez. Czulwik
Stellv. Bezirksbürgermeisterin
Bezirksvertretung 3 – Lennep

*Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan 650
- Gebiet: Karl-Evang-Straße -*



13/81

Widmung des Verbindungswegs zwischen der Straße Jägerwald und dem Verbindungsweg Kimmenau/Wüstenhagener Straße und des Stichwegs zur Straße "An der Hasenjagd"

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage zur Widmung umrahmt gekennzeichnete Verkehrsflächen

1. des Verbindungsweges zwischen der Straße „Jägerwald“ und dem Verbindungsweg Kimmenau/Wüstenhagener Straße und
2. des Stichwegs zur Straße „An der Hasenjagd“

innerhalb und inklusive der Rasenkantensteine bzw. beim Stichweg zur Straße „An der Hasenjagd“ inklusive der L-Steine und des aufliegenden Geländers gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich bei dem Verbindungsweg zwischen der Straße Jägerwald und dem Verbindungsweg Kimmenau/Wüstenhagener Straße um die Parzellen Gemarkung Lennep, Flur 29, Nr. 320, 321, 322, 354, 279, 233 und einer Teilfläche der Parzelle 323 sowie um die Parzelle Gemarkung Außenbürgerschaft, Flur 3, Nr. 79 und einer Teilfläche der Parzelle 80.

Bei dem Stichweg zur Straße „An der Hasenjagd“ handelt es sich um die Parzelle Gemarkung Lennep, Flur 29, Parzelle 232.

Der Gemeindegebrauch der in der Anlage 1 schwarz gekennzeichneten Verkehrsflächen wird auf den Anliegerverkehr, der Gemeindegebrauch der gepunktet gekennzeichneten Verkehrsflächen wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen können während der Klagefrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lennep, Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein- Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

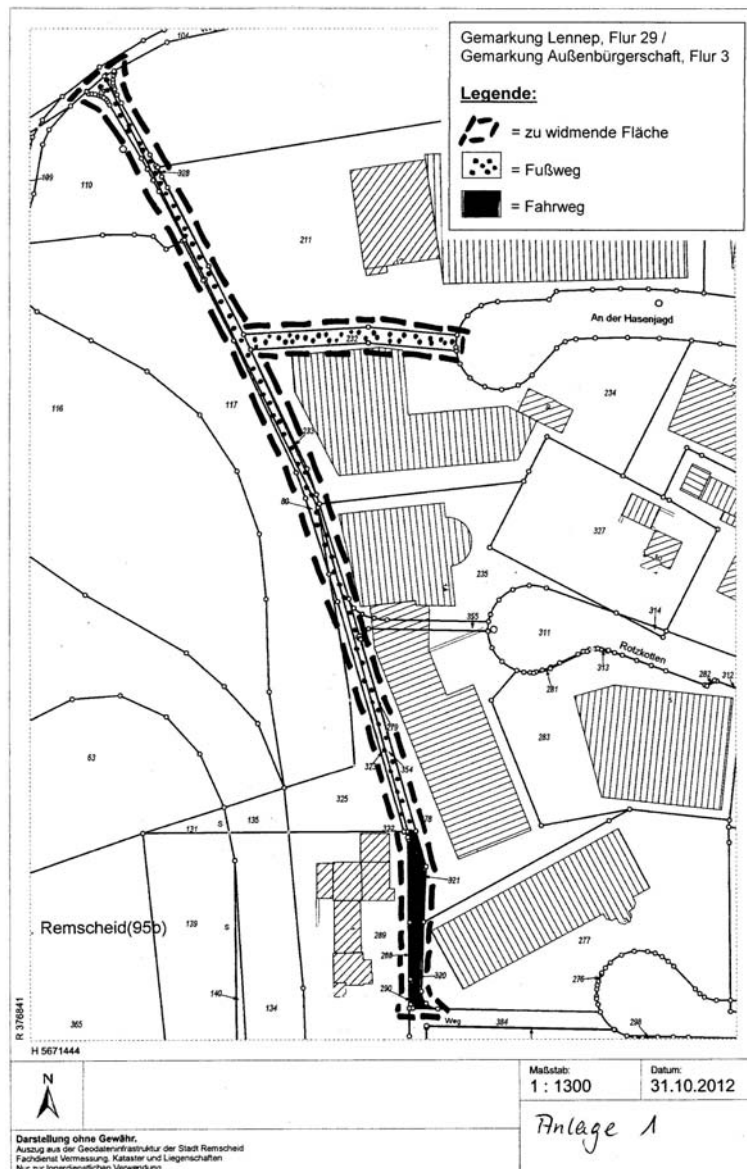
Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu ggf. an das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Remscheid, den 24.05.2013

In Vertretung

gez. Dr. Henkelmann

Beigeordneter



13/82

Einziehung einer Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage markierte Teilfläche des Johann-Vaillant-Platzes gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.
 Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Remscheid, Flur 130, Flurstück 383.

Die Absicht der Einziehung ist gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

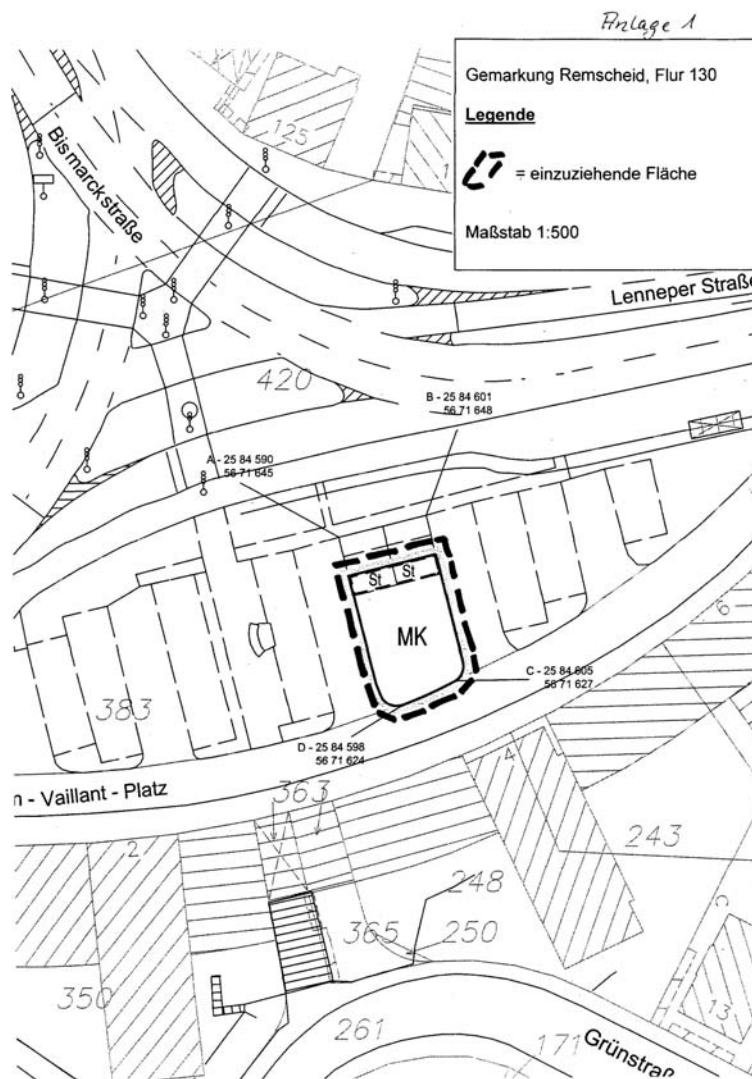
Planunterlagen, aus denen die vorgenannten einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, können während der Einwendungsfrist beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis zum Ablauf von 3 Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Remscheid, Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, einzulegen.

Remscheid, den 24.05.2013

In Vertretung
 gez. Dr. Henkelmann
 Beigeordneter



13/83

**Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 21.03.2013 die folgenden Beschlüsse gefasst:

"Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße - wird beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die umweltverträgliche Darstellung einer gewerblichen Baufläche.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – ist ortsüblich bekannt zu machen.

Offenlagebeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 3, 4 und 5) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind

- der Offenlagebeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans,
- Ort und Dauer der Auslegung,
- Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können."

Die Offenlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit von Montag, d. 24.06.2013 bis einschließlich Freitag, d. 26.07.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten statt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91)16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und -verbänden

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

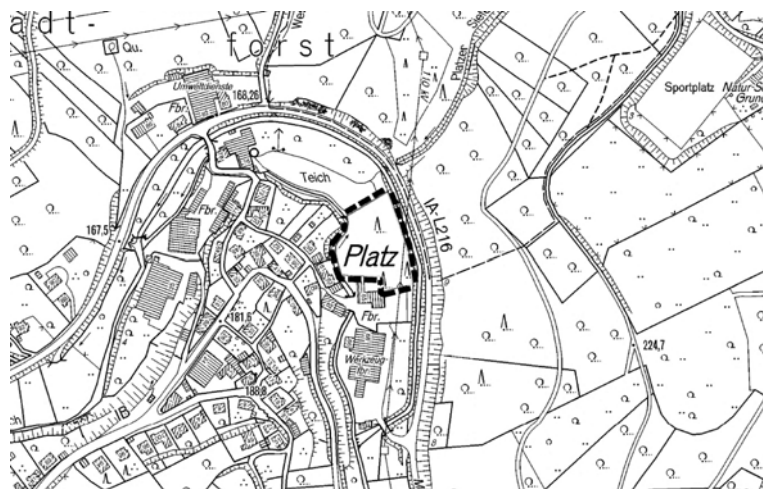
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschlusses mit den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Offenlagebeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Dauer der Auslegung, Angaben, welche Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar sind, sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Offenlagebeschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet.

Remscheid, den 22.05.2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

*Gebietsabgrenzung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Platz, westlich Morsbachtalstraße -*



13/84

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 – Gebiet Hohenhagen, Teilflächen:

- a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße**
- b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße**
- c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße**
- d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße**
- e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg**

Die Bezirksvertretung 2 – Süd – der Stadt Remscheid hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

"Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zu der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478

Teilflächen:

- a: Westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
- b: Nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
- c: Südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
- d: Nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weißenburgstraße
- e: Südlich Am Alten Flugplatz, östlich Saverneweg

wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. Ziffer 4.1 der Richtlinien der Stadt Remscheid über die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Planaushang."

Ziel der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 ist es, die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Freiflächen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Abgrenzung des betroffenen Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit von Montag, d. 24.06.2013 bis einschließlich Freitag, d. 12.07.2013 im Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften, Ludwigstraße 14, 2. Obergeschoss, 42853 Remscheid, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	Telefon (0 21 91) 16 - 33 39.

Während dieser Frist hat jedermann Gelegenheit zur Einsichtnahme und kann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (Staedtebauentwicklung@remscheid.de) beim Zentraldienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften einreichen.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des oben dargestellten Beschlusses mit dem Beschluss der Bezirksvertretung Süd vom 16.01.2013 übereinstimmt und dass entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) verfahren worden ist.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478, Ort und Dauer der Auslegung sowie Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478 wird angeordnet.

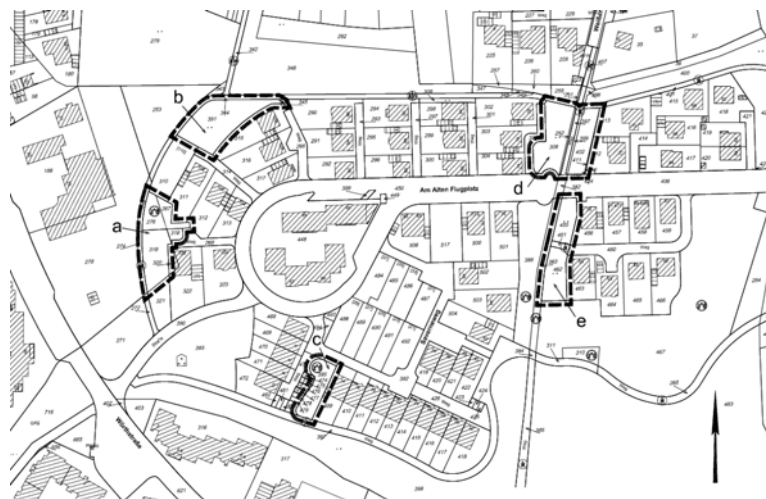
Remscheid, den 29.05.2013

gez. Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

gez. Wilhelm Korff
Bezirksbürgermeister
Bezirksvertretung 2 – Süd

*Gebietsabgrenzung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 478
- Hobenbagen, Teilflächen*

- a: westlich Am Alten Flugplatz, östlich Eschenstraße
b: nordwestlich Am Alten Flugplatz, südlich Fichtenstraße
c: südlich Am Alten Flugplatz, nördlich Wörthstraße
d: nördlich Am Alten Flugplatz, südlich Weissenburgstraße
e: südlich Am Alten Flugplatz, östlich Savernenweg -*



13/85

Offenes Verfahren nach VOL/A

Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges

„Automatik Drehleiter mit Gelenkteil vom Typ DLA(K) 23/12“ (Nr. 11-13-0090-37)

1. Auftraggeber:

Stadt Remscheid
Feuerschutz und Rettungsdienst
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid

2. a) Verfahrensart: Offenes Verfahren nach VOL/A

b) Art des Vertrages: Lieferung, Kauf

3. a) Ort der Ausführung: Remscheid

b) Auftragsgegenstand, CPV-Nr.: 34144211-0

Art und Umfang der Leistungen: Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges „Automatik Drehleiter mit Gelenkteil vom Typ DLA(K) 23/12“ entsprechend

- DIN EN 14043:2006-01 in Verbindung mit DIN EN 1777

- DIN EN 1846 in allen Teilen,

- UVV Fahrzeug GUV 5.1
- StVZO und sonstigen mit geltenden UVV.

c) Unterteilung in Lose: Ja

Die Beschaffung ist in 2 Lose geteilt:

Los 1: Fahrgestell

Los 2: Aufbau und Feuerwehertechnische Beladung

Es können Angebote für nur ein Los oder für beide Lose eingereicht werden. In allen Fällen ist die Kompatibilität von Fahrgestell, Aufbau und Beladung Voraussetzung. Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

4. Frist für den Abschluss der Lieferungen/Leistungen, Dauer des Auftrags, Beginn oder Ausführung des Auftrags:

Ausführung: Schnellstmöglich nach Auftragserteilung; maximal 8 Wochen nach Auftragserteilung sind dem Auftraggeber jeweils zwei Sätze Zusammenstellungszeichnungen, Beladepläne, Fahrzeugbeschreibungen sowie Gewichts- und Energiebilanz bei voller Beladung zur Prüfung einzureichen.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei:

Die schriftlichen Unterlagen können in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden:

Stadtverwaltung Remscheid

Personal und Organisation

Abt. Materialwirtschaft

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Tel. (0 21 91) 16 – 25 84

Fax (0 21 91) 16 – 1 25 84

E-Mail: Ausschreibung@remscheid.de

b) Schlusstermin für Anforderung: Bis einschließlich 01.08.2013

c) Zahlung: Kostenbeitrag: 0,00 EUR

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 06.08.2013 09:30 Uhr

b) Anschrift:

Stadtverwaltung Remscheid

Personal und Organisation

Abt. Materialwirtschaft

Rathaus Remscheid, Zimmer 13

Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

c) Sprache(n): Die Sprache ist Deutsch; dies gilt für den kompletten schriftlichen und mündlichen Geschäftsverkehr einschließlich der Anforderung der Vergabeunterlagen.

7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Vertreter der Auftraggeber

b) Tag, Stunde und Ort: Entfällt

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Siehe Vergabeunterlagen.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Es gelten die Bedingungen der VOL/B in Verbindung mit den zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Remscheid und den Vergabeunterlagen.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer, Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften (soweit diese bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind) spätestens vor Zuschlagserteilung die vertraglichen Verpflichtungserklärungen entsprechend dem TVgG NRW abzugeben haben.

Für weitere Informationen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen.

12. Teilnahmebedingungen:

1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Über das Vermögen des Bewerbers ist kein Insolvenzverfahren (oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren) eröffnet, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist nicht beantragt und ein solcher Antrag ist auch nicht mangels Masse abgelehnt worden.

- b) Der Bewerber befindet sich nicht in Liquidation.
- c) Der Bewerber hat seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Ausdrückliche Erklärung des Bieters in seinem Angebot, keine schwere Verfehlung begangen zu haben, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- e) Verpflichtungserklärungen Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW).

Für die Eigenerklärungen 1a bis 1e sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Allgemein, Zuverlässigkeitserklärung, Bietererklärungen zum TVgG NRW) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:
 - ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
 - eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren sowie bei Abschluss und Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich vertritt, mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- b) Der Bieter hat in seinem Angebot unter Bezugnahme auf die Leistungspositionen der Leistungsbeschreibung Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer vergeben will und diese zu benennen. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist deren Erklärung sowie eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftrags Erfüllung auf Verlangen des Auftraggebers einzureichen.

Für die Eigenerklärungen 2a bis 2b sind entsprechende Vordrucke (Bietererklärung Bietergemeinschaft, Bietererklärung Nachunternehmer) beigelegt und mit dem Angebot abzugeben.

3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- a) Mit dem Angebot ist eine nachprüfbare Referenzliste mit den wesentlichen in den letzten drei Geschäftsjahren erbrachten vergleichbaren Lieferungen/Leistungen mit Angabe der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber (mindestens 10 Referenzen mit Namen, Anschriften und Ansprechpartner mit Telefonverbindung der Auftraggeber) abzugeben.
- b) Mit dem Angebot ist Informationsmaterial (Muster, Beschreibungen, Pläne, ausführliche technische Unterlagen, Abbildungen, Fotografien, evtl. Animationsfilm auf DVD) abzugeben, in dem die zu liefernden Produkte in deutscher Sprache eindeutig gekennzeichnet und in Art und Ausführung klar erkennbar sind. Dem Angebot ist ebenfalls eine entsprechende Liste über die Serienausstattung, eine Ansichtsskizze und ein Beladeplan für die Geräteraume und den Mannschafts-/Fahrerraum beizulegen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- c) Erforderlich ist ein Nachweis über das Kundendienstnetz mit geeigneter, kurzfristiger Betreuung durch Fachwerkstätten bzw. Fachmonteure. Um eine schnellstmögliche Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs bei Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten sicherzustellen, muss der Anbieter Ersatzteillieferungen binnen 72 Stunden gewährleisten. Eine entsprechende Erklärung und Beschreibung ist dem Angebot beizufügen. Dabei sind die Anschriften der an Remscheid nächstgelegenen Servicecenter zu benennen, die sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten fach- und sachgerecht durchführen können.
- d) Vor Auftragserteilung muss dem Auftraggeber auf Verlangen eine dem Angebot entsprechende Drehleiter beim Auftraggeber vorgeführt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Nachweise/Erklärungen mit dem Angebot abzugeben sind und die Nichtabgabe dieser Nachweise/Erklärungen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führt. Der Hinweis auf die Eintragung in ein offizielles, allgemein zugängliches Verzeichnis zum Nachweis der Eignung oder der Umstand, dem Auftraggeber bekannt zu sein, ersetzt nicht die Vorlage der geforderten Urkunden/Eignungsnachweise.

Nachweise/Erklärungen, die auf Aufforderung bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, werden bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachgefordert. Dies gilt nicht für Preisangaben, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

13. Zuschlags- und Bindefrist endet am: 31.08.2013

14. Zuschlagskriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot nach den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

15. Varianten: Nebenangebote werden zugelassen.

16. Sonstige Angaben:

- Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Siehe Punkt 5.
- Art des öffentlichen Auftraggebers: regionale/lokale Ebene.
- Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben und/oder Programm in Verbindung, das mit Gemeinschaftsmitteln finanziert wird? Nein.
- Die Stadt Remscheid übernimmt keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Bekanntmachungen, die in Ausschreibungsblättern oder auf Ausschreibungsplattformen im Internet veröffentlicht wurden.
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 bzw. 22 EG VOL/A).
- Vergabebeschwerden sind zu richten an:
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D-40474 Düsseldorf
- Einlegung von Rechtsbehelfen: Unverzüglich bei Erkennen einer Verletzung der Vergabevorschrift. Im Fall der Mitteilung nach § 101 GWB innerhalb von 10 bzw. 15 Tagen nach Absendung der Mitteilung (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

17. Vorinformation: Nein

18. Absendung der Bekanntmachung: 12.06.2013

13/86

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird das nachfolgend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
335 3251303	Geschäftsstelle Handweiser

Remscheid, den 12. Juni 2013
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

13/87

Aufgebot eines Sparkassenbuchs

Es wurde folgendes Aufgebot eines Sparkassenbuchs beantragt:

<u>Sparkassenbuch-Nr.</u>	<u>Kontoführende Stelle</u>
439 5699020	Kundencenter

Der/die Inhaber(in) des oben aufgeführten Sparkassenbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem am Mittwoch, den 12. September 2013, 10.00 Uhr von der unterzeichnenden Sparkasse (Hauptstelle) Alleestraße 76 – 88, 42853 Remscheid anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Remscheid, den 12. Juni 2013
Stadtsparkasse Remscheid
Der Vorstand

Pressemitteilungen

Remscheid macht mit bei „Mitpendler.de“ und bringt Fahrgemeinschaften zusammen

Unter der Adresse www.remscheid.mitpendler.de ist jetzt das Internet-Portal zur Organisation von Pendler-Fahrgemeinschaften gestartet. Der neue kostenlose Service bringt Menschen mit gleichem Fahrziel zusammen. Der Suchende erhält für seinen Reisewunsch immer ein Ergebnis: entweder eine Mitfahrgelegenheit im Auto oder eine Verbindung mit Bus und Bahn.

Unter dem Motto „Mitfahren. Mitsparen. Mitpendeln“ stärkt das Internet-Portal die Idee der Fahrgemeinschaften, von der alle Beteiligten profitieren. Fahrer und Mitfahrer sparen Geld, denn je mehr Personen zusammen fahren, umso geringer sind die Kosten für den Einzelnen. Zudem werden die Straßen entlastet und die Umwelt geschont, denn mehr Fahrgemeinschaften bedeuten weniger Emissionen und Lärm, eine verbesserte Ökobilanz des eingesetzten Autos und die Vermeidung von Staus.

Berufs- und Freizeitpendler finden im Internet eine komfortabel zu bedienende Vermittlungsplattform: Autobesitzer und Mitreisewillige können online ihr Mitfahr-Angebot bzw. ihr Gesuch für eine bestimmte Strecke eingeben. So finden Fahrgemeinschaften zusammen, für einmalige oder auch für regelmäßige Touren.

Das System zeigt eine entsprechende Fahrgemeinschaft, oder – wenn kein passendes Angebot vorhanden ist – eine Verbindung mit Bus und Bahn. Als weitere Alternative deckt Mitpendler NRW den Reiseweg in der Kombination ÖPNV und Auto ab: Weil Fahrgemeinschaften in der Regel nicht vor der Haustür der Mitpendler starten, zeigt das Portal alternativ die ÖPNV-Verbindung zum Treffpunkt mit den anderen Reisenden an.

*Ansprechpartnerin für Mitpendler.de ist Monika Meves vom Fachdienst Umwelt,
Rufnummer 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.*

GUT BERATEN - Termin im Juli -

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen. Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung der Stadt Remscheid:

***jeweils montagvormittags, einmal monatlich, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde
Alleestr. 66 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage, Zi. 114***

08.07.2013 - GUT BERATEN

Besuch des Medizinischen Dienstes der Kassen - Das Pflegegutachten

*Voraussetzung für die Finanzierung der Pflege ist die Anerkennung einer Pflegestufe.
Sie erhalten Information zum Gutachten des Medizinischen Dienstes
und wie Sie sich auf den Besuch vorbereiten können.*

*Rückfragen und weitere Auskünfte über:
Pflegeberatung der Stadt Remscheid
Andrea Wild und Claudia Gottschalk-Elsner, Alleestr. 66, 42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44, Fax 16 - 35 53, E-Mail pflegeberatung@remscheid.de*

Nachrufe

Wir trauern um

Frau Ursula Gaschae

Trägerin der Bürgermedaille der Stadt Remscheid

die am 28. Mai 2013 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Frau Gaschae gehörte von 1975 bis 1989 dem Rat der Stadt Remscheid an.

Während dieser Zeit hat sie sich als Mitglied des Kulturausschusses besonders für die Belange der Remscheider Kulturszene eingesetzt.

Neben den Tätigkeiten in verschiedenen Ratsausschüssen hat sie bis 1983 die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in der Bezirksvertretung Süd vertreten.

Von 1985 bis zum Ende ihrer Wahlzeit hat Frau Gaschae das verantwortungsvolle Ehrenamt der Bürgermeisterin ausgeübt.

Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft wurde ihr 1987 die Bürgermedaille verliehen.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Remscheid

Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Herr Stadtamtsrat a. D. Walter Fischer

verstarb am 30.05.2013 im Alter von 98 Jahren.

Er war viele Jahre im Standesamt der Stadt Remscheid tätig.

Herr Städtischer Oberverwaltungsrat a. D. Erich Krupp

verstarb am 30.05.2013 im Alter von 91 Jahren.

Er war viele Jahre als Leiter des damaligen Liegenschaftsamtes der Stadt Remscheid tätig.

Remscheider

essKULTour



www.esskultour.info

28.06. - 30.06.2013

auf der Alleestraße mit Cocktailbar

Freitag, 28.06.13 ab 18.00 Uhr

Samstag, 29.06.13 von 12.00 bis 24.00 Uhr - Midnightshopping /
Zieleinlauf der „Hasten Historic“ gegen ca. 16.30 Uhr
auf dem Rathausplatz / großes Feuerwerk gegen ca. 23.00 Uhr
vom Dach der Stadtparkasse in Richtung Alleestraße

Sonntag, 30.06.13 ab 12.00 Uhr / Oldtimertreffen mit Teilemarkt von
09.00 bis 16.00 Uhr auf dem Rathausplatz